

Die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener-Mühlen hat in ihrer Sitzung vom 09.11.2022 wie folgt beschlossen:

Im Öffentlichen Teil:

TOP: Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen für das Haushaltsjahr 2023 durch die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder

Die Verbandsversammlung nimmt dies zur Kenntnis.

TOP: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung einstimmig zu und beschließt einstimmig den Erlass der Haushaltssatzung 2023.

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastungserteilung

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen.

Der entstandene Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 31.600,00 EUR für die Herstellung der Wegebeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn (25.000 EUR), für den Neubau eines Hausanschlusses für Elektroladestation und Festbetrieb (3.600 EUR), für die Errichtung eines Palisadenzaunes für die Müllcontainer (1.500 EUR) sowie für die Beschilderung für ein Parkleitsystem (1.500 EUR) wird zugestimmt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

2. Entlastungserteilung

Dem Vorstandsvorsteher und seinen Stellvertretern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2021 erteilt.

TOP: Umrüstung Parkautomaten - Zusätzliche Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Umrüstung von ein bis zwei Parkautomaten auf die zusätzliche Funktion „bargeldlose Zahlung“. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

TOP: Anpassung Parkgebühren

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Anpassung der Parkgebühren ab dem 01.01.2023

Wie folgt: auf den Parkplätzen sollen folgende neue Gebühren erhoben werden

- a) an der Seehütte
- b) unterhalb der „Staumauer“

Dauer	Neu	Bisher
1 h	1,00 EUR	1,00 EUR
2 h	2,00 EUR	1,50 EUR
3 h	2,50 EUR	Keine Wertung
4 h	3,00 EUR	2,00 EUR
1 Tag	5,00 EUR	3,00 EUR

Auf dem Parkplatz unterhalb der „Staumauer“ können auch Wohnmobile parken.

Hierfür sollen folgende Parkgebühren erhoben werden:

Dauer	Neu	Bisher
1 Tag	7,50 EUR	5,00 EUR
2 Tage	12,50 EUR	10,00 EUR

Gebührenpflicht gilt auch an Feiertagen.

Definition Tag: Es gilt der gebührenpflichtige Zeitraum abzgl. dem gebührenfreien Zeitraum

Beispiel: 1 Tag: Beginn Montag 17:00 Uhr = Ende Dienstag 17:00 Uhr

2 Tage: Beginn Montag 17:00 Uhr = Ende Mittwoch 17:00 Uhr

Ebenso die Parkzeit im gebührenpflichtigen Zeitraum von Montag bis Sonntag um 1 Stunde auszuweiten.

Statt bisher zwischen 8:00 Uhr und 19:00 Uhr

soll

ab dem 01.01. 2023 als gebührenpflichtiger Zeitraum von **8:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

-auf somit 12h Stunden gewertet werden.

Im Nichtöffentlichen Teil:

TOP: Vertragsangelegenheiten

Die Verwaltung wird einstimmig ermächtigt die notwendigen Änderungen in den entsprechenden Verträgen mit den Vertragsnehmern vorzunehmen.